



Mitgliederwerbung lohnt sich – jetzt noch mehr!

Neue Regeln für Werbepremien (Stand Mai 2017)

Seit einigen Jahren zeichnet der Hauptverein auf seiner Hauptversammlung diejenigen Ortsgruppen aus, die im vergangenen Jahr die meisten Neumitglieder gewonnen haben. Nur, wie erreicht eine Ortsgruppe neue Mitglieder? Das geht zum einen über ein attraktives Programm, mit dem vielfältige Zielgruppen angesprochen werden können; das geht zum zweiten über eine gute Präsenz in der Öffentlichkeit (Presse, lokale Netzwerke etc.) und drittens – und das ist ganz entscheidend – ist die beste und einfachste Möglichkeit, interessierte Menschen zu erreichen, der direkte und persönliche Kontakt, die Ansprache durch Mitglieder. Hier können alle Mitglieder des Vereins als „Werbebotschafter“ tätig werden und die Mitmenschen vom Sinn und Zweck einer Mitgliedschaft beim Schwarzwaldverein überzeugen.

Nur mit einem stetigen Zugewinn von neuen Mitgliedern können wir langfristig die Existenz und die Attraktivität unserer Ortsgruppen sichern. Der Trend abnehmender Mitgliedszahlen in den Ortsgruppen ist deutlich spürbar. Insofern ist es die vordringliche Aufgabe nicht nur der Vereinsvorstände, sondern aller Mitglieder, sich im Sinne des Schwarzwaldvereins bei der Neumitgliedergewinnung zu engagieren. Der Hauptverein würdigt die Bemühungen der Schwarzwaldvereinsmitglieder bei der Gewinnung von neuen Mitgliedern und belohnt sie über die Werbepremien.

Über viele Jahre konnten Schwarzwaldvereins-Mitglieder von Werbepremien profitieren, wenn sie für ihre Ortsgruppe Neumitglieder gewonnen haben. Daran wird sich zukünftig auch nichts ändern; allerdings werden die Anreize für die Neumitgliederwerbung auf alle Mitglieder des Schwarzwaldvereins ausgeweitet.

Neu ist, dass es nun auch Werbepremien für die Akquise von neuen Hauptvereins-Fördermitgliedern gibt. Profitieren von den Prämien können neuerdings sowohl Ortsgruppenmitglieder wie auch Fördermitglieder des Hauptvereins.

Mit dem Gewinn neuer Mitglieder tut man also gleich drei Mal etwas Gutes: Dem Schwarzwaldverein; dem Neumitglied und schließlich sich selbst. Es lohnt sich, probieren Sie es aus!

INFOKASTEN

Seit Februar 2015 müssen grundsätzlich folgende **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- Nur Mitglieder des Schwarzwaldvereins können Neumitglieder werben. (Nachweis über Ortsgruppe oder Hauptverein)
- Die Mitgliedschaft des Geworbenen muss entweder über die Ortsgruppe oder über die Mitgliedsnummer beim Hauptverein bestätigt werden.

Für die Mitgliederwerbung werden **Werbepunkte** verteilt, diese sind auf Gutscheinen vermerkt. Wer die Werbepunkte bzw. Gutscheine sammelt, kann tolle Werbepremien erhalten. Für jedes geworbene Vollmitglied in der Ortsgruppe oder im Hauptverein kann ein Werbepunkt beansprucht werden. Eine Familienmitgliedschaft zählt zwei Werbepunkte.

Werbepunkte können nur gegen Werbepremien eingetauscht und nicht in Geldbeträge umgewandelt werden.

Aufzahlungen auf Gutscheine sind nicht mehr möglich!

Ortsgruppenmitglieder werben:

- Wirbt ein Ortsgruppenmitglied ein neues Ortsgruppenmitglied, so erfolgt die Bestätigung und Kontaktaufnahme – wie bisher – über den Ortsgruppenvorstand. Der Werber erhält dann den Gutschein von der Ortsgruppe. Die Einlösung kann über Sammelbestellung der Ortsgruppen oder direkt an das Mitglied erfolgen.
- Wirbt ein Ortsgruppenmitglied ein Fördermitglied des Hauptvereins, so nimmt der Werber Kontakt mit der Hauptgeschäftsstelle auf, weist seine Mitgliedschaft in der Ortsgruppe nach und erhält nach Prüfung den Gutschein von der Hauptgeschäftsstelle. Die Einlösung kann über Sammelbestellung der Ortsgruppen oder direkt an das Mitglied erfolgen.

Fördermitglieder werben:

- Wirbt ein Fördermitglied des Hauptvereins ein neues Ortsgruppenmitglied, so muss der Ortsgruppenvorstand die neue Mitgliedschaft bestätigen. Der Werber erhält den Gutschein über die Ortsgruppe. Diesen kann er nach Prüfung durch die Hauptgeschäftsstelle direkt dort einlösen.
- Wirbt ein Fördermitglied des Hauptvereins ein neues Fördermitglied, so erfolgen die Nachweise über beide Mitgliedschaften über die Hauptgeschäftsstelle. Der Werber nimmt Kontakt mit der Hauptgeschäftsstelle auf und erhält den Gutschein.

Bei Gutscheinen von Ortsgruppenmitgliedern wird empfohlen, diese als Sammelbestellung über die Ortsgruppe bei der Hauptgeschäftsstelle einzureichen.

Gutscheine von Fördermitgliedern können direkt bei der Hauptgeschäftsstelle eingelöst werden.

Die Gutscheine sind drei Kalenderjahre gültig (ab Folgejahr der Werbung).

WICHTIG!

- **Diese neue Werbepremienregelung gilt ab Mai 2015.**
- **Es dürfen ab sofort nur noch neue Gutscheinformulare ausgegeben werden.**
- **Die im Umlauf befindlichen alten Formulare können bis zum Ablauf der jeweiligen Gültigkeit eingelöst werden.**

Eine Übersicht über die Werbepremien sowie den Gutschein als PDF-Download finden Sie unter:
www.schwarzwaldverein.de/8585

Schwarzwaldverein e.V.

Hauptgeschäftsstelle
Schlossbergring 15
79098 Freiburg
Fon: 07 61 / 3 8053-0
info@schwarzwaldverein.de
www.schwarzwaldverein.de